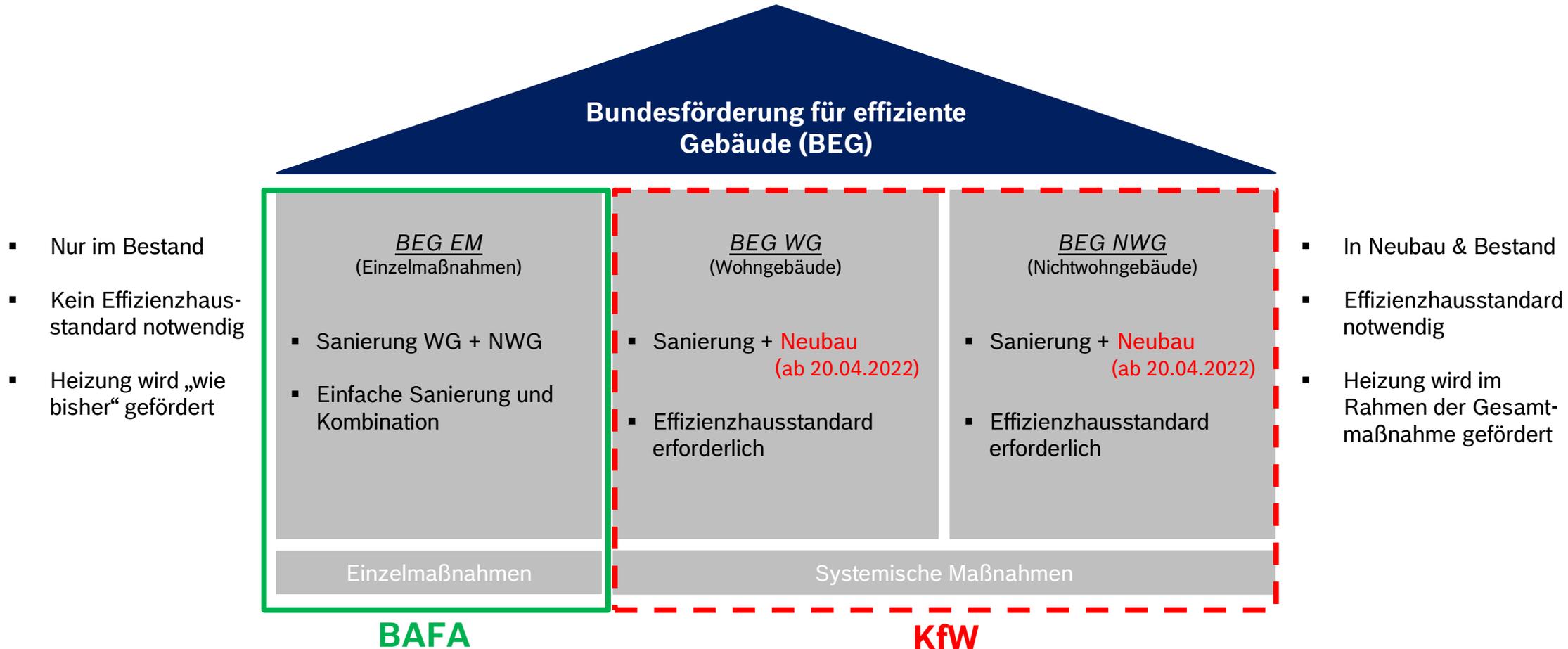


# UPDATEINFORMATION

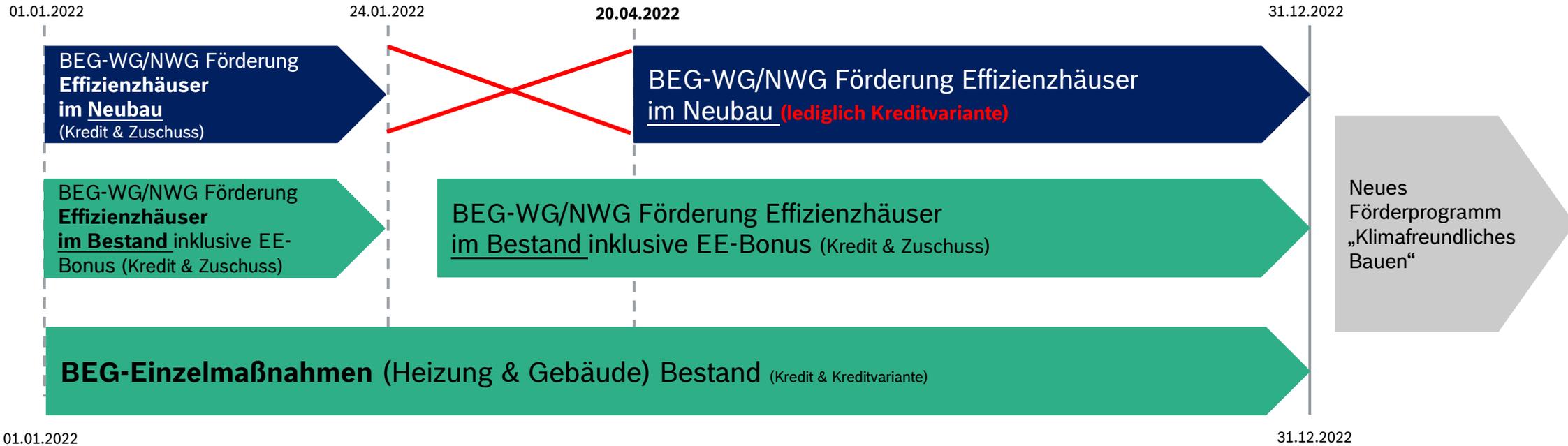
BUNDESFÖRDERUNG EFFIZIENTER GEBÄUDE (BEG)  
WIEDERAUFNAHME NEUBAUFÖRDERUNG AB DEM 20.04.2022

# Die neue BEG



# Welche Förderung gilt wann?

## Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen



# Neubauförderung - Zusammengefasst

- **Neue Anträge** für den Neubau können **ab dem 20.04.2022** bei der KfW gestellt werden
- Förderung ist lediglich in der **Kreditvariante** möglich, die Zuschussvariante entfällt
- **Ausnahme für Betroffene** des Hochwassers 2021
- Förderprüfprogramm Unterteilt in **3 Stufen**
  - **Stufe 1** bestehend aus EH40 EE / EH 40 NH / EH 40+ bis zum Erreichen von **1 Mrd €** oder spätestens **bis 31.12.22**
  - **Stufe 2** bestehend aus EH 40 – NH nach Ausschöpfen von Stufe 1 **bis 31.12.22**
  - **Stufe 3** Neues Förderprogramm „Klimafreundliches Bauen“ **ab 01.01.23**
- Förderung nur noch auf **Basis erneuerbare Energien**
  - Einbau von Gaskesseln möglich, werden jedoch nicht in den förderfähigen Kosten berücksichtigt

# Effizienzhaus-Neubau (WG/NWG) Gesamtübersicht

## 1. Stufe (bis max. 31.12.2022)

Neubau Effizienzhaus-Standard <b>BEG WG</b>		
<b>BEG</b>	Wohngebäude	
	Tilgungszuschuss	Max. förderfähigen Kosten
EH40 - EE	10,0 %	max. 150.000 €
EH40 - NH	12,5 %	
EH40 Plus	12,5 %	
Fachplanung / Baubegleitung	50%	1-2 FH: 10.000 € MFH: 4.000 € je WE (max. 40.000 €)
Nachhaltigkeits-zertifizierung		

Neubau Effizienzgebäude-Standard <b>BEG NWG</b>		
<b>BEG</b>	Nichtwohngebäude	
	Tilgungszuschuss	Max. förderfähigen Kosten
EH40 - EE	10,0 %	max. 30 Mio. €
EH40 - NH	12,5 %	
Fachplanung / Baubegleitung	50%	10 € je m <sup>2</sup> (max. 40.000 €)
Nachhaltigkeits-zertifizierung		

ab 20.04.2022 gedeckelt auf 1 Mrd. €

## 2. Stufe (bis max. 31.12.2022)

Neubau Programm EH40-Nachhaltigkeit		
<b>BEG</b>	Wohngebäude	
	Tilgungszuschuss	Max. förderfähigen Kosten
EH40 - NH	12,5%	max. 150.000 €
Fachplanung / Baubegleitung	50%	1-2 FH: 10.000 € MFH: 4.000 € je WE (max. 40.000 €)
Nachhaltigkeits-zertifizierung		

Neubau Programm EH40-Nachhaltigkeit		
<b>BEG</b>	Nichtwohngebäude	
	Tilgungszuschuss	Max. förderfähigen Kosten
EH40 - NH	12,5 %	max. 30 Mio. €
Fachplanung / Baubegleitung	50%	10 € je m <sup>2</sup> (max. 40.000 €)
Nachhaltigkeits-zertifizierung		

2. Stufe bei Ausschöpfung Stufe 1

## 3. Stufe

Neues Förderprogramm „Klimafreundliches Bauen“

Hierfür werden die Förderanforderungen aus der Stufe 2 (dem Qualitätssiegel für nachhaltiges Gebäude „QNG“) weiterentwickelt und ein Fokus auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus gelegt.

Weitere Informationen folgen

ab 01.01.2023

# BEG-Einzelmaßnahmen: Wohngebäude

## In den Einzelmaßnahmen erfolgen keine Änderungen

- Gefördert werden Leistungen in der **Sanierung**, die von Fachunternehmen ausgeführt werden und **technische Mindestanforderungen** erfüllen (Mindestinvest: 2.000€)
  - **Kredit** (mit Teilschuldenerlass) oder **Zuschuss** wählbar
  - **Gebäudehülle** (Dämmung, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz)
  - **Anlagentechnik** (KWL mit WRG, Energiemanager, Smart Home)
  - **Heizungstechnik** (>25% EE, hydraulischer Abgleich, 10% Ölbonus)
- **iSFP-Bonus**: 5%-Punkte extra wenn ein **Sanierungsfahrplan** erstellt und innerhalb von **15 Jahren** vollständig **umgesetzt** wird
- **Heizungsoptimierung** z.B. Hydraulischer Abgleich oder Einzelraumregelung ebenfalls mit **20%** förderfähig (Mindestinvest: 300€)
- Der **Öl-Austauschbonus** von zusätzlichen **10%** bleibt erhalten

Einzelmaßnahme	Fördersatz	Max. förderfähige Kosten
Gas-Hybrid	30%	60.000€ je Wohneinheit
WP (Luft / Sole)	35%	
Solar	30%	
EE-Hybrid	35%	
Wärmenetz	30-35%	
Renewable Ready	20%	
Heizungsoptimierung	20%	
Anlagentechnik	20%	
Gebäudehülle (ehem. KfW 430)	20%	

### Hinweise

- Im Fall der Geltendmachung von **Kosten** für die **Fachplanung** und **Baubegleitung** erhöht sich die **Summe** der max. förderfähigen Kosten bei Häusern mit 1-2 WE um **5.000€**, bei MFH um **2.000€ je WE** (max. 20.000€ / Fördersatz 50%)
- Bei Erstellung und **Umsetzung** eines individuellen **Sanierungsfahrplans** erhöht sich der jeweilige **Fördersatz** um **5%**

# BEG-Wohngebäude (Neubau / Bestand)

## Wissenswertes zum Programm

- 1 Die alleinstehende Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe 40 wird im Neubau nicht mehr angeboten
- 2 **Deutliche Senkung** der EH 40 Stufe inkl. EE-Klasse und NH-Klasse
- 3 Im **Neubau** sind die Fördersätze als **Tilgungszuschüsse** der Kreditvariante zu sehen
- 4 \*zusätzlicher **EE-Klassen Bonus von 5%** im Bestand möglich
- 5 **Fachplanung, Baubegleitung** sowie **Nachhaltigkeitszertifizierung** können im selben Programm mit **50% gefördert** werden

Effizienzhausstandard	Fördersatz Bestand	Tilgungszuschuss Neubau	Max. förderfähige Kosten
Denkmal*	25%	✗	120.000€ je Wohneinheit (+30.000€ bei EE/NH-Klasse)
EH100*	27,5%	✗	
EH85*	30%	✗	
EH70*	35%	✗	
EH55*	40%	✗	
EH40	45%	✗	150.000€ je Wohneinheit
EH 40 mit EE Klasse	50%	10,0%	
EH 40 mit NH Klasse	✗	12,5%	
EH40+	✗	12,5%	150.000€ je Wohneinheit
iSFP-Bonus (Sanierungsfahrplan)	+5%	✗	Keine Erhöhung

# BEG-Nichtwohngebäude *(Neubau / Bestand)*

## Wissenswertes zum Programm

- 1 **Kriterien** der Bedingungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ werden durch die **Bundesregierung** festgelegt
- 2 **Siegelvarianten** des QNG für Neubau und Komplettsanierung werden **in Kürze** zur Verfügung stehen
- 3 Zunächst Siegelvarianten für **Büro-/Verwaltungsgebäude und Unterrichtsgebäude** verfügbar
- 4 \* zusätzlicher **NH oder EE-Klassen Bonus von 5%** im Bestand möglich
- 5 **Fachplanung, Baubegleitung** sowie **Nachhaltigkeitszertifizierung** können im selben Programm mit **50% gefördert** werden

Effizienzhausstandard	Fördersatz Bestand	Tilgungszuschuss Neubau	Max. förderfähige Kosten
Denkmal*	25%	✗	2.000€ je m <sup>2</sup> Nettogrundfläche Förderfähige Kosten max. 30 Mio. € je Zusage & Kalenderjahr
EH100*	27,5%	✗	
EH70*	35%	✗	
EH55*	40%	✗	
EH40*	45%	✗	
EH 40 mit EE-Klasse	50%	10,0%	
EH 40 mit NH-Klasse	50%	12,5%	
iSFP-Bonus (Sanierungsfahrplan)	✗	✗	

# ZUSATZINFORMATION

# Wissenswertes

## **Ausnahmen für Betroffene des Hochwassers 2021 im Neubau**

Für Betroffene des Hochwassers in einem betroffenen Gebiet des Hochwassers (gemäß Aufbauhilfegesetz) und befristet für einen Übergangszeitraum bis einschließlich zum 30.06.2022 werden die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen 40, 40 EE, 40 NH, 55, 55 EE und bei Wohngebäuden die Effizienzhaus-Stufen 55 NH und 40 Plus mit unveränderten Fördersätzen angeboten.

Zur Inanspruchnahme der o. g. Übergangsregelung für die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen 40, 55, 55 EE und EH 55 NH ist eine neu erstellte (g)BzA einzureichen.

Verfahrensweise in der Kreditförderung: Direkt nach Erhalt der Finanzierungszusage bitten wir um Mitteilung zur Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung.

## **Vorhabensbeginn für neue Anträge zu Sanierungs- und Neubauvorhaben**

Für Vorhaben, für die bis einschließlich 23.01.2022 kein Antrag gestellt wurde, jedoch bereits Liefer- und Leistungsverträge geschlossen und ggf. schon daraufhin mit den Baumaßnahmen begonnen wurde, gilt folgendes:

Ein Antrag kann gestellt werden, wenn vor dem 24.01.2022 ein Beratungsgespräch mit einem Finanzierungspartner zur Inanspruchnahme einer BEG-Kreditförderung geführt wurde, das mit dem dafür bestimmten KfW-Formular dokumentiert wurde.

# Exkurs: EE-Klassen

## Hintergründe und Bedeutung EE-Klasse

EE

- Die EE-Klasse wird erreicht, wenn der Wärme- und Kälteenergiebedarf (Heizung, Trinkwarmwasser, Kühlung) eines Gebäudes zu min. 55 % durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt wird
- Das Erreichen der EE-Klasse führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes sowie der förderfähigen Kosten
- Auch bei einer schrittweisen Sanierung kann die EE-Klasse nur einmal erreicht und der Fördersatz erhöht werden
- Ein bereits bestehender Wärmeerzeuger kann nicht zur Erreichung einer EE-Klasse herangezogen werden

Hinweise

- Strombedarfe für z. B. Hilfsenergie, Lüftung und Beleuchtung bleiben bei der Bedarfsermittlung unberücksichtigt
- Die Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien dürfen kombiniert und ihre Anteile aufsummiert werden



Solarthermie

- Ermittlung des Wärmeenergieertrages der Solaranlage über Pauschalwerte, Simulation (DIN V 4701-10) oder Berechnung (DIN V 18599)
- Deckungsanteil: Anteil des Wärmeenergieertrag aus Solarthermie am Gesamtwärmeenergiebedarf



Wärmepumpe

- Anrechenbare Wärmemenge: Erzeugernutzwärmeabgabe abzgl. der Antriebsenergie für den Betrieb der EWP
- Sofern die Wärmepumpe mit lokal erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien betrieben wird, kann dieser separat für den Nachweis der EE-Klasse angerechnet werden.



Photovoltaik

- Zum Nachweis der EE-Klasse dürfen Stromerträge aus erneuerbaren Energien, zur Deckung des Wärmebedarfs (Wohngebäude) bzw. des Wärme- und Kälteenergiebedarfs (Nichtwohngebäude) genutzt werden einbezogen werden

# Exkurs: Nachhaltigkeitszertifizierung

## Hintergründe und Bedeutung NH-Klasse

NH

- Ziel ist die Sicherstellung ressourcenschonender und effizienter Neubauten im Rahmen wirtschaftlicher Rentabilität
- Das Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ ist zur Erreichung der NH-Klasse erforderlich
- Das Gebäude wird durch eine Zertifizierungsstelle anhand eines akkreditierten Nachhaltigkeitsbewertungssystems überprüft
- Aktuell nur Zertifizierung von Wohngebäuden und Büro-/Verwaltungsgebäude und Unterrichtsgebäude als *Nichtwohngebäude möglich*

Hinweise

- Das Nachhaltigkeitskonzept wird gemeinsam mit einem Energieeffizienz-Experten erstellt
- Die Kosten der Nachhaltigkeitszertifizierung (max. 40.000€ für Beratung / Planung) werden mit 50% gefördert



### Wohn- / Standortqualität

⇨ z.B. thermischer & akustischer Komfort, Innenraumluftqualität, Barrierefreiheit, Sicherheit



### Technische Qualität

⇨ z.B. Schallschutz, Reinigungsfreundlichkeit, Qualität der Gebäudehülle, Mobilitätsinfrastruktur



### Prozessqualität

⇨ z.B. Qualität der Projektvorbereitung, Bauprozess & -ausführung, geordnete Inbetriebnahme, Nutzerkommunikation



### Ökologische Qualität

⇨ z.B. Ökobilanz, Flächeninanspruchnahme, Trinkwasserbedarf, Abwasseraufkommen, Risiken für lokale Umwelt



### Ökonomische Qualität

⇨ z. B. Gebäudekosten im Lebenszyklus, Marktfähigkeit, Umnutzungsfähigkeit / Flexibilität

# BEG-Förderung auf einen Blick

BEG	Programm	Art	Vorhaben	Gebäudeart	Gegenstand der Förderung
WG	261	Kredit	Neubau & Sanierung	Wohngebäude	Bau / Kauf eines neuen Effizienzhauses Komplettsanierung zum Effizienzhaus
WG	461	Zuschuss	<del>Neubau</del> & Sanierung	Wohngebäude	Bau / Kauf eines neuen Effizienzhauses Komplettsanierung zum Effizienzhaus
NWG	263	Kredit	Neubau & Sanierung	Nichtwohngebäude	Bau / Kauf eines neuen Effizienzhauses Komplettsanierung zum Effizienzhaus Einzelmaßnahmen (nur Sanierung)
NWG	463	Zuschuss	<del>Neubau</del> & Sanierung	Nichtwohngebäude	Bau / Kauf eines neuen Effizienzhauses Komplettsanierung zum Effizienzhaus
WG	262	Kredit	Sanierung	Wohngebäude	Einzelmaßnahmen
EM	-	Zuschuss	Sanierung	Wohngebäude / Nichtwohngebäude	Einzelmaßnahmen